

# Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZK Rheinhausen

Mit der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennen der Teilnehmer sowie der Zahlungspflichtige die nachstehenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZK Rheinhausen an.

## § 1 GELTUNGSBEREICH

Die nachstehenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen der BZK Rheinhausen (BZKR).

## § 2 ANMELDUNG

- (1) Anmeldungen können online über das Kursbuchungssystem der BZKR oder schriftlich (per Fax oder per Post) erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Eine Anmeldung ohne Angabe der Adressdaten des Teilnehmers und des Zahlungspflichtigen ist ungültig. Schriftliche Anmeldungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Unterschrift des Zahlungspflichtigen.
- (2) Anmeldungen über das Kursbuchungssystem der BZKR werden automatisch angenommen und daher vorrangig berücksichtigt. Schriftliche Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) **Für Veranstaltungen, deren Teilnahmegebühren nicht mit der Fortbildungspauschale abgegolten, sondern gesondert zu zahlen sind**, ist bei der Anmeldung die Zahlungsart (Überweisung oder Teilnahme am Lastschriftverfahren) anzugeben.
- (4) Bei Überbuchung der Veranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

## § 3 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Zahlung der Teilnahmegebühren erfolgt bargeldlos entweder durch Überweisung oder per Lastschrift, sofern der BZKR ein SEPA-Lastschrift-Rahmenmandat oder ein entsprechendes Einzelmandat erteilt wurde.

## § 4 ANMELDEBESTÄTIGUNG UND VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME

- (1) Bei Online-Anmeldungen (§ 2 Abs. 2 Satz 1) erhalten der Teilnehmer sowie der Zahlungspflichtige eine Anmeldebestätigung per E-Mail.
- (2) Bei schriftlicher Anmeldung (§ 2 Abs. 2 Satz 2) erhalten der Teilnehmer sowie der Zahlungspflichtige in der Regel nach Ablauf der Anmeldefrist eine schriftliche Anmeldebestätigung.
- (3) Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Teilnahmegebühr gezahlt worden ist. Ist bis zum Veranstaltungsbeginn keine Zahlung erfolgt, kann die BZKR vom Vertrag zurücktreten; in diesem Fall verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.

## § 5 ABSAGE BZW. ÄNDERUNG DES PROGRAMMS DURCH DEN VERANSTALTER

- (1) Die Absage einer Veranstaltung, z.B. wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl, wegen verhinderter Referenten, aufgrund höherer Gewalt oder aus vergleichbaren, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, bleibt vorbehalten.
- (2) Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (3) Notwendige Änderungen und Ergänzungen des Programms, insbesondere ein Referentenwechsel, bleiben vorbehalten und werden dem Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.

## § 6 RÜCKTRITT

- (1) Bei **Veranstaltungen, deren Teilnahmegebühren mit der Fortbildungspauschale abgegolten sind**, sollte der Rücktritt von der Teilnahme bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

Teilnehmer die nicht die Fortbildungspauschale, sondern eine gesonderte Teilnahmegebühr gezahlt haben, haben bei Nichtteilnahme ohne vorherige und rechtzeitige Absage die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.

- (2) Bei **Veranstaltungen, deren Teilnahmegebühren nicht mit der Fortbildungspauschale abgegolten, sondern gesondert zu zahlen sind**, kann der Rücktritt von der Teilnahme bis spätestens fünf Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Bei fristgerechtem Rücktritt wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr erstattet. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige und rechtzeitige Absage ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Abs. 2 gilt auch für die **Aktualisierungskurse im Strahlenschutz**.
- (3) Für die **BBAZ-Kurse für die ZFAs (Bausteinkurse)** und für den **ZMP-Kurs** beträgt die Rücktrittfrist 8 Wochen. Bei fristgerechtem Rücktritt wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr erstattet und eine Stornogebühr in Höhe von 50,- € für die Bausteinkurse und in Höhe von 150,- € für den ZMP-Kurs fällig. Die Stornogebühr hat der Zahlungspflichtige (§ 2 Abs. 1 Satz 4) zu entrichten. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige und rechtzeitige Absage ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.
- (4) Der Rücktritt muss nachweislich per Fax, per Post oder per E-Mail (Adresse s. unten) erklärt werden.
- (5) Ein Rücktritt von der Teilnahme nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen.
- (6) Der Teilnehmer bzw. Zahlungspflichtige kann zur Vermeidung der sich aus einem verspäteten Rücktritt ergebenden Nachteile bis zum Beginn der Veranstaltung einen Ersatzteilnehmer benennen; dies gilt nicht für Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 3 und für die Aktualisierungskurse im Strahlenschutz.

## § 7 TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Nach Ende der Veranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis über die Teilnahme.

## § 8 URHEBERSCHUTZ

- (1) Fotografieren sowie Video-, Film- und Tonträgeraufnahmen sind in allen Veranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt.
- (2) Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltung nicht gestattet.
- (3) Die ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Veranstaltungsteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

## § 9 DATENSCHUTZ

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) elektronisch gespeichert und genutzt, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

## § 10 HAFTUNG

Der Veranstalter haftet während der Veranstaltung nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art.